

# Pflanzenschutz-Warndienst

## Obstbau / Informationen Nr. 02 vom 05.02.2025

---

### Weiterbildungen

Am 27.02.2025 von 08:30 bis 13:00 Uhr findet eine Sachkundes Schulung und Weiterbildungsveranstaltung für die Kontrolliert Integrierte Produktion Obst in Erfurt statt. Die Veranstaltung wird allen, die einen Fortbildungsnachweis benötigen, empfohlen. Anmeldungen für diese Veranstaltung sind ausschließlich in elektronischer Form an TLLLR, Referat Pflanzenschutz und Saatgut zu richten:

#### Kontakt:

Christine Fahrig / Christina Schönheit  
Tel: +49 361 5741 98 000  
E-Mail: [pflanzenschutz@tlllr.thueringen.de](mailto:pflanzenschutz@tlllr.thueringen.de)

Die Veranstaltung bietet Auffrischungen zum Pflanzenschutzrecht und der Technik, sowie zu neuen Schaderregern. Zusätzlich werden die Beratungsempfehlungen zum Pflanzenschutz im ökologischen und integrierten Obstbau aktualisiert. Schwerpunkte sind dabei die Vermittlung von Versuchsergebnissen (Verwirrung [Apfelwickler, Pflaumenwickler], Frostspanner, Mehltau, Blutlaus etc.) und konkrete Informationen zu Zulassungsänderungen im Obstbau. Ein ausführlicher Beitrag informiert zum Anwenderschutz inklusive der Nutzung persönlicher Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Den Abschluss bildet der Exkursionsbericht aus Ungarn und Rumänien, der bereits zum Obstbautag vorgesehen war.

Weitere Informationen entnehmen können der Einladung unter [Sachkunde | ISIP](#) entnommen werden.

### Warndienst/ Broschüre Obstbau 2025

Der Warndienst erscheint im Zeitraum bis Mitte März in unregelmäßigen Abständen, ab Mitte März erfolgt die Umstellung auf den wöchentlichen Turnus.

Der Druck der Obstbaubroschüre wird in den nächsten Tagen abgeschlossen. In der Broschüre ist der Zulassungsstand bis Ende Januar 2025 festgehalten. Ab Anfang März wird die Broschüre den Abonnenten zugestellt, die die gedruckte Broschüre bestellt haben.

### Fruchtholzproben

Im Warndiensthinweis 01\_2025 wurde detailliert auf die Entnahme von Fruchtholzproben hingewiesen. Die Daten bis Anfang März erfassen.

Ergebnisse bitte per E-mail berichten an: [eveline.maring@tlllr.thueringen.de](mailto:eveline.maring@tlllr.thueringen.de) bzw.  
[carolin.altmann.@tlllr.thueringen.de](mailto:carolin.altmann.@tlllr.thueringen.de)

### Kräuselkrankheit

Momentan besteht aufgrund der Witterung kein Handlungsbedarf.

## Birnenblattsauger



Zuflug Blattsauger



Blattsauger und Eiablagen

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Aktivität der Birnenblattsauger vorhanden. Bestandkontrollen blieben unauffällig, Eiablagen sind derzeit nicht nachweisbar. Nach Erwärmung wird mit dem Rückflug der Adulten gerechnet. Dann wird auch zeitnah die Eiablage beginnen. Über den Flugbeginn wird im Warndienst informiert.

Es wird empfohlen, Mittel bereits jetzt zu ordern, damit diese rechtzeitig zum Flugbeginn der Blattsauger angewendet werden können.

Neu wurde eine Notfallzulassung für das Präparat Surround ausgesprochen. Das Mittel basiert auf Tonmineralen. Es bewirkt eine langanhaltende Weiß-Färbung der Bäume nach der Applikation. Dieser Effekt bewirkt eine deutliche Minderung der Attraktivität für den Zuflug der remigrierenden Blattsauger. Infolgedessen kann die Eiablage wirkungsvoll reduziert werden. Da die Birnenblattsauger Überträger des Birnenverfalls sein können, sollte bereits der Zuflug unterbunden werden. Neben Surround kann auch das Pflanzenstärkungsmittel Cutisan Verwendung finden. Letztgenanntes Mittel besitzt eine kürzere Wirkungs-dauer. Der Belag muss früher als bei Surround erneuert werden. Durch den Zusatz eines Haftmittels kann die Wirkungs-dauer verlängert werden

## Zulassungsinformationen

### Notfallzulassung

Birnenblattsauger:

**Surround** erhielt erneut eine Notfallzulassung gegen Birnenblattsauger. Das Mittel ist sowohl in der IP als auch im Ökolandbau einsetzbar. Es reduziert durch die weiße Färbung behandelter Bäume den Zuflug von zurückkehrenden Blattsaugern. Gleichzeitig werden schlüpfende Larvenstadien durch den haftenden Belag gestört.

PSM Zul.-Nr. Zul.-bis Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	Kultur (Bereich) BBCH	Schadereger (BBCH)	PSM- AWM	WZ (d)	max. AWH	Bemerkungen Anwendungsbestimmungen, Auflagen
INSEKTIZIDE (NOTFALLZULASSUNGEN NACH ART. 53)							
<b>Surround</b> Art. 53 03.02.- 01.06.2024 B4	Aluminiumsilikat 950 g/kg	Birne bis BBCH 65 und ab BBCH 97	Birnenblatt- sauger ( <i>Caco- psylla spec.</i> ) ab Flugbeginn	16 kg/ha/m [32 kg/ha]	F	4/4	SS110-1, SS120-1, ST1102; SB111, SS206; SB111 NW470; NW642-1:TH: 10m; NT102-1: 20 m vmG 75 %

## Acetamiprid

Die EU-Kommission hat am 30.01.2025 die neuen Rückstandshöchstwerte (MRL mg/kg) für die verschiedenen Kulturen für den Wirkstoff **Acetamiprid** in der Annex II Verordnung (EC) No. 396/2005 veröffentlicht. Diese neuen Rückstandshöchstgehalte (MRLs) gelten ab dem **19. August 2025**. Folgende Obstbaukulturen (Auszug) sind von der Höchstmengenänderung betroffen:

Kultur	Reg. (EU) 2025 /158 gültig ab 19.08.2025	Vorherige Reg. (EU) 2019/88
Äpfel	0.07 (+)	0.4
Birnen	0.07 (+)	0.4
Quitten	0.15 (+)	0.8
Aprikosen	0.08 (+)	0.8
Kirsche (süß)	0.8	1,50
Pfirsich	0.08	0.2
Pflaumen	0.03	0.03
Trauben	0.08	0.5
Erdbeeren	0.5	0.5
Brombeeren	0,7	2
Himbeeren (rot und gelb)	0.6	2
Heidelbeeren	0.7	2
Johannisbeeren (schwarz, rot, weiß)	0.01(*)	2
Stachelbeeren	0,7	
Holunder	0,5	

(\*) Untere analytische Bestimmungsgrenze

(†) Für die vollständige Liste der Erzeugnisse pflanzlichen und tierischen Ursprungs, für die Rückstandshöchstgehalte gelten, sollte auf Anhang I verwiesen werden.

(+) Kombination aus Schädlingsbekämpfungsmittel und Erzeugnis, zu der es eine Fußnote gibt. Die Fußnoten sind nachstehend aufgelistet.

### Acetamiprid (R)

(R) Die Rückstandsdefinition unterscheidet sich für die folgenden Kombinationen von Schädlingsbekämpfungsmittel und Code-Nummer: Acetamiprid — Code 1000000, ausgenommen 1040000: Summe von Acetamiprid und N-Desmethyl-acetamiprid (IM-2-1), ausgedrückt als Acetamiprid

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat festgestellt, dass einige Angaben zu Rückstandsuntersuchungen nicht vorliegen. Bei der Überarbeitung des RHG berücksichtigt die Kommission die im ersten Satz genannten Angaben, falls diese bis zum 19. Februar 2027 vorgelegt werden, oder, falls sie nicht bis zu diesem Datum vorliegen, ihr Fehlen.

**0130010 Äpfel**

**0130020 Birnen**

**0130030 Quitten**

**0140010 Aprikosen**

Nach Information durch den Zulassungsinhaber (FMC) prüft das BVL derzeit die zugelassenen Anwendungen Acetamiprid-haltiger Pflanzenschutzmittel, die von den kommenden Rückstandshöchstgehaltsabsenkungen betroffenen sein können. Die administrative Zulassungsverlängerung von Mospilan® SG wird in Kürze erwartet, da Mospilan® SG sich noch in der Produkt-Wiederbewertung befindet.

### Zulassungsverlängerungen Obst und Wein, Stand 31.01.2025

Nachfolgend genannte Präparate erhielten Zulassungsverlängerungen und können weiterhin planmäßig genutzt werden.

Zulassungs-Nr.	Hauptzulassung	Vertriebsweiterungen	verlängert bis
006220-00	Kerb FLO	Astro 400,GROOVE, Profi Flo 400 SC, Credence	31.01.2026
007222-00	Setanta Flo		31.01.2026
044044-00	Taifun forte	Durano MAX, Profi 360 TF	15.12.2026